

# Antrag auf Beurlaubung

Eintägige Anträge müssen mindestens drei Tage vorher, mehrtägige Anträge mind. 1 Woche vor dem Termin bis spätestens Mittwoch, 12 Uhr bei der Lehrkraft/Klassenbetreuung abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass mehrtägige Anträge durch die Konferenz bearbeitet werden (Ferienzeiten und Feiertage berücksichtigen!). Rückmeldung erfolgt schriftlich nach Bearbeitung.

Stand: 04/2026

<p>Absender:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Erreichbarkeit bei Rückfragen (E-Mail, Telefon)</p>	<p>Hiermit bitte/n ich/wir, die Schülerin/den Schüler</p> <p>_____</p> <p>Name, Vorname</p> <p>Klasse: _____</p>
<p>An die Rudolf Steiner-Schule Nürnberg Verwaltungsrat Steinplattenweg 25 90491 Nürnberg</p>	<p>am _____</p> <p>von _____ bis _____ Uhr</p> <p>vom Unterricht zu beurlauben.</p>
<p><i>Eingegangen bei Kl/Kb:</i> _____</p> <p><i>Eingangsstempel</i></p>	<p>vom _____ 20__ bis _____ 20__</p> <p>vom Unterricht zu beurlauben.</p>

## Grund:

- Arzttermin (nähere Angaben erforderlich), Termin Kieferorthopädie
- Termine (externe Prüfungen, Führerschein, Amtsgänge)
- Familiäre Anlässe, religiöse Feste (nähere Angaben erforderlich)
- Teilnahme an einer außerschulischen Sportveranstaltung/Musikveranstaltung, Sprachreise (nähere Angaben erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten

Nähere Angaben: (Bitte schriftliche Unterlagen, Nachweise, Bewilligungsschreiben, Bestätigungen beifügen.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte wenden!**

# Antrag auf Beurlaubung

## Hinweise der Schulleitung:

1. Schüler/Schülerinnen können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
2. Die Schulleitung ist gehalten, bei der Beurteilung von Ausnahmefällen, die eine Beurlaubung rechtfertigen, einen strengen Maßstab anzulegen. Insbesondere ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Vorsprachen und Arzttermine nicht in der unterrichtsfreien Zeit oder am Nachmittag erfolgen können.
3. Eine Beurlaubung zur Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen ist nach Prüfung des Antrags unter Umständen möglich.
4. Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als dringender Ausnahmefall anerkannt werden. In der Regel werden direkt vor oder nach den Ferien keine Beurlaubungen genehmigt.
5. Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen.
6. Evt. können anteilige Kosten entstehen, wenn Klassenfahrten, Praktika etc. von der Beurlaubung betroffen sind.

Der Antrag wird bewilligt.

Der Antrag kann nicht bewilligt werden.

Vermerk:

---

---

---

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrkraft/Klassenbetreuung

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für die Leitung der Schule/Verwaltungsrat